

1 **Vereinbarung**  
2 **über eine Zusammenarbeit**  
3 **in der Bezirksversammlung Altona**  
4 **für den Zeitraum 2011 – 2014**

5  
6 zwischen der

7  
8 **Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)**  
9 **Kreisverband Altona und**  
10 **Fraktion in der Bezirksversammlung Altona**

11  
12 und

13  
14 **Bündnis 90/Die Grünen (GAL)**  
15 **Kreisverband Altona und**  
16 **Fraktion in der Bezirksversammlung Altona**

17  
18  
19 Die Partner vereinbaren die Zusammenarbeit in der Bezirksversammlung Altona für die  
20 19. Wahlperiode.

21  
22 Die Zusammenarbeit wird getragen von dem Bestreben, mit den Bürgerinnen und  
23 Bürgern Altonas die Zukunft des Bezirks zu gestalten und die Lebensbedingungen für  
24 alle zu verbessern.

25  
26 Ein lebendiges Altona fördert bürgerschaftliches Engagement: Lokale Demokratie  
27 erschöpft sich nicht in formalen Beteiligungsrechten, sondern verlangt eine  
28 Kommunikationskultur der verschiedenen Akteure. Wir werden zwischen den  
29 verschiedenen einzelnen Interessen und Bevölkerungsgruppen vermitteln. Uns ist  
30 wichtig, die gesellschaftlichen Kräfte zusammen zu führen, um Zukunftsfragen  
31 gemeinsam vor Ort zu lösen.

32  
33 Gute Kommunalpolitik braucht Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner. Wir  
34 wollen die Beteiligungsrechte stärken, mehr Gelegenheiten zur Beteiligung schaffen,  
35 das Wissen über die Kommunalpolitik verbreitern und eine gute Kommunikations-  
36 kultur fördern.

37  
38 Die Neuplanung des Bahnhofsgeländes „Neue Mitte Altona“ – das größte  
39 Entwicklungsgebiet Hamburgs neben der HafenCity – bietet eine beachtliche Chance  
40 für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Gleiches gilt rund um den Bau des Deckels über  
41 die Autobahn A 7, für den jetzt die Weichen gestellt werden. Mit dem „Vertrag für  
42 Hamburg – Wohnungsneubau“, den der Bezirk Altona unterzeichnet hat, verpflichtet  
43 er sich, pro Jahr Baugenehmigungen für 900 Wohneinheiten zu erteilen. Hierauf  
44 aufbauend wird der Bezirk einen Wohnungsbauplan für die laufende Wahlperiode  
45 aufstellen. Dabei sollen die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in die Planung  
46 einbezogen und mit ihnen ein fortlaufender Dialog gesucht werden. Konflikte  
47 zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung sowie Investoren sollen in einem  
48 transparenten Prozess gelöst werden.

49

50 Das Spannungsverhältnis zwischen Bebauung und ökologischen Belangen muss in  
51 einer offenen und nachvollziehbaren Abwägung aufgelöst werden, die die Belange des  
52 Natur- und Landschaftsschutzes, des Wasser- und Lärmschutzes und der Erhaltung  
53 eines ökologisch funktionsfähigen Landschaftsbildes einbezieht. Hierzu gehört auch  
54 die Berücksichtigung ortstypischer Siedlungsstrukturen.

55  
56 Verkehrspolitische Entscheidungen müssen sich an den ökonomischen und  
57 ökologischen Erfordernissen orientieren. Dabei müssen die Interessen aller  
58 Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gleichermaßen beachtet und  
59 ausgeglichen werden.

60  
61 Altona ist ein Bezirk für alle. Daher müssen alle Entscheidungen die Lebenssituation  
62 der jungen Menschen, Seniorinnen und Senioren, der Familien, der Singles sowie der  
63 Migrantinnen und Migranten in den Blick nehmen.

64  
65 Dieses vorausgeschickt, vereinbaren die Partner im Einzelnen die nachfolgend  
66 dargestellten politischen Ziele und Maßnahmen:  
67

68	Inhalt:	
69		
70	<b>Stadtplanung</b> .....	<b>4</b>
71	Wohnen .....	4
72	Gewerbe .....	5
73	Schutz historischer Bausubstanz.....	6
74	<b>Verkehr</b> .....	<b>7</b>
75	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) .....	8
76	Fahrradverkehr .....	9
77	Fußgängerverkehr .....	10
78	Motorisierter Individualverkehr (MIV).....	11
79	Besondere Projekte und Bereiche.....	12
80	<b>Grün und Sport</b> .....	<b>13</b>
81	Grün .....	13
82	Sport.....	16
83	<b>Soziales, Arbeit und Integration</b> .....	<b>16</b>
84	Sozialpolitik .....	17
85	Arbeit .....	17
86	Familien .....	18
87	Seniorinnen und Senioren .....	18
88	Inklusion .....	19
89	Integration .....	19
90	Gleichstellung/ Frauenpolitik.....	19
91	<b>Jugendhilfe</b> .....	<b>20</b>
92	Macht Altona Stark .....	20
93	Netzwerke .....	20
94	Bewegung .....	20
95	Projekte .....	20
96	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen .....	21
97	<b>Kultur und Bildung</b> .....	<b>21</b>
98	Kultur .....	21
99	Schule .....	22
100	<b>Wirtschaft, Tourismus und Sicherheit</b> .....	<b>23</b>
101	Wirtschaft .....	23
102	Tourismus .....	23
103	Sicherheit .....	24
104	<b>Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit</b> .....	<b>24</b>
105	Umwelt .....	24
106	Verbraucherschutz.....	26
107	Gesundheit .....	27
108	<b>Bürgerbeteiligung, Haushalt und Verwaltung</b> .....	<b>28</b>
109	Haushalt .....	28
110	Verwaltung.....	29
111	<b>Organisatorisches</b> .....	<b>29</b>
112		

## 113 **Stadtplanung**

114

115 Stadtplanung für die Bürgerinnen und Bürger in Altona heißt für GAL und SPD:

116

- 117 ▪ dem Auseinanderdriften der Gesellschaft entgegen zu wirken,
- 118 ▪ attraktiven und bezahlbaren Wohnraum flächenschonend und energieeffizient für
- 119 alle gesellschaftlichen Schichten in allen Altonaer Stadtteilen zu schaffen,
- 120 ▪ den Wohnungsbestand zu pflegen und das Wohnumfeld zu verbessern,
- 121 ▪ die für Altona charakteristische Verzahnung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung,
- 122 Erholung, kulturellem und sozialem Leben zu erhalten,
- 123 ▪ die notwendigen Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen,
- 124 ▪ unsere Parks und öffentlichen Grünanlagen zu schützen,
- 125 ▪ die Luftqualität zu verbessern und Lärmemissionen zu verringern.

126

127 Die Stadtentwicklungspolitik werden die Koalitionspartner gemeinsam mit den  
128 Bürgerinnen und Bürgern Altonas entwickeln. Dazu sollen die bisherigen Dialogformen  
129 intensiviert und neue Formen der Beteiligung erprobt werden. Ziel muss es sein,  
130 Projekte in überschaubarer Zeit zu realisieren und gleichzeitig die offene, frühzeitige  
131 und laufende Beteiligung der Betroffenen sicherzustellen. Die Koalitionspartner treten  
132 ein für eine Stärkung der bezirklichen Mitwirkung bei den Projekten Mitte-Altona und  
133 Überdeckelung der A 7, die aufgrund ihrer gesamtstädtischen Bedeutung unter der  
134 Regie des Senats realisiert werden.

135

## 136 **Wohnen**

137

138 Altona hat sich in dem „Vertrag für Hamburg“ verpflichtet, jedes Jahr  
139 Baugenehmigungen für 900 Wohneinheiten zu erteilen. Dem Bezirksamt müssen die  
140 notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um  
141 Bebauungspläne und Baugenehmigungen zügig bearbeiten zu können.

142

143 Laufende Projekte werden entsprechend der bestehenden Beschlusslage der Altonaer  
144 Bezirksversammlung fortgeführt. Grünflächen und die Feldmarken sind jedoch für  
145 Bebauung tabu. Um dennoch ausreichend neue Flächen für den Wohnungsbau zu  
146 erschließen und ein den Bedürfnissen der Menschen entsprechendes  
147 Wohnungsangebot zur Verfügung stellen zu können, halten die Koalitionspartner  
148 folgendes für erforderlich:

149

- 150 ▪ Erarbeitung teilräumlicher Entwicklungspläne für den Bezirk, insbesondere unter
- 151 Berücksichtigung von frei werdenden Schul- und Bundeswehrflächen,
- 152 ▪ Erstellung eines Gutachtens über das Nutzungspotential aller städtischen Flächen
- 153 und Liegenschaften im Bezirk,
- 154 ▪ Mobilisierung ungenutzter städtischer Flächen,
- 155 ▪ Vergabe städtischer Flächen vorrangig nach Konzept statt nach Höchstgebot,
- 156 Berücksichtigung sozialer Belange,
- 157 ▪ behutsame Nachverdichtung von Wohnvierteln,
- 158 ▪ Unterstützung von Potentialentwicklungen auf den Flächen von SAGA/GWG und
- 159 Genossenschaften,
- 160 ▪ Erarbeitung einer Wohnbedarfsanalyse mit dem Ziel, die Anforderungen
- 161 unterschiedlicher Zielgruppen an „ihre“ Wohnung herauszufinden.

162

163 Wohnraum muss für alle Menschen im Bezirk bezahlbar sein. Daher fordern die  
164 Koalitionsparteien ein ausgewogenes Verhältnis von gefördertem Wohnungsbau, frei  
165 finanziertem Mietwohnungsbau und Eigentumswohnungen. In der  
166 Gesamtbetrachtung sollen mindestens jeweils ein Drittel geförderter Wohnungsbau  
167 und freifinanzierter Mietwohnungsbau und höchstens ein Drittel  
168 Eigentumswohnungsbau realisiert werden. Baugemeinschaften und  
169 Baugenossenschaften werden bei der Vergabe städtischer Flächen besonders  
170 berücksichtigt. Projekte für autofreies oder autoarmes Wohnen werden weiterhin  
171 unterstützt und gefördert, Modellprojekte sollen initiiert werden.

172  
173 Bei allen Wohnungsbauvorhaben sind die aktuell verpflichtenden energetischen  
174 Standards zugrunde zu legen. Über Fördermöglichkeiten (Wohnungsbaukreditanstalt,  
175 Kreditanstalt für Wiederaufbau usw.) für nachhaltige Standards soll bei der  
176 Bauplanung beraten werden. Die Koalition fördert zukunftsweisende Projekte im Sinne  
177 des „Null-Energiehaus-Standards“. Das Passiv-Hausprojekt auf dem Osterfeld in  
178 Sülldorf wird umgesetzt.

179  
180 Einige Stadtteile in Altona sind von Gentrifizierung und der Verdrängung bisheriger  
181 Bewohnerinnen und Bewohner akut bedroht. Die Koalitionspartner sehen soziale  
182 Erhaltungsverordnungen in den Stadtteilen Sternschanze, Ottensen  
183 (Osterkirchenviertel) und Altona-Altstadt daher als sinnvolles Instrument an. Sollten  
184 sich in weiteren Stadtteilen entsprechende Verdrängungsprozesse abzeichnen, soll  
185 dem Prozess mit der Voruntersuchung einer sozialen Erhaltungssatzung  
186 entgegengewirkt werden.

187  
188 Ein gutes Wohnumfeld zeichnet sich auch durch ein attraktives  
189 Nahversorgungsangebot sowie soziale und kulturelle Angebote aus. Die  
190 Nahversorgung im Schenefelder Holt muss gesichert werden. In Iserbrook soll die  
191 dauerhafte Einrichtung eines Wochenmarktes vorangetrieben werden. Das Bürgerhaus  
192 Bornheide in Osdorf soll inklusive seiner Außenflächen in 2012 als Begegnungsstätte  
193 für alle Bürgerinnen und Bürger realisiert werden. In Osdorf, Lurup und Iserbrook sind  
194 die Stadtteilbüros, die Stadtteilzeitungen und die Verfügungsfonds für kleinere  
195 Maßnahmen vor Ort zu erhalten.

## 196 197 **Gewerbe**

198  
199 Wohnungsbau und Gewerbe dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sowohl  
200 Kleingewerbetreibenden als auch dem produzierenden Gewerbe müssen bezahlbare  
201 Flächen zur Verfügung gestellt werden. Handwerkerhöfe werden unterstützt und  
202 gefördert.

203  
204 Für den Technologiepark am Vorhornweg (B-Plan Lurup 63) verständigen sich die  
205 Koalitionspartner auf eine Größe von 5 ha brutto, d.h. inklusive der Erschließungswege.

206  
207 Für die „Brammer-Fläche“ ist ein städtebaulich ansprechendes, viertelverträgliches  
208 Gesamtkonzept zu erarbeiten.

209  
210 Das Unternehmen Hermes-Schleifmittel hat für die Vertragspartner hohe Priorität. Die  
211 Sicherung des Unternehmens auf kleinerer Fläche am bisherigen Standort, die  
212 Erweiterung der benachbarten Firma DMG und der Wohnungsbau werden  
213 entsprechend des B-Plans Lurup 62 weiterbetrieben. Eventuelle schulische Interessen  
214 an diesem Standort für den Bau einer Stadtteilschule können im Verfahren

215 berücksichtigt werden, wobei jedoch für Hermes kein Nachteil entstehen darf. An der  
216 Standortsuche für Erweiterungsflächen sind die schulischen Gremien der Schule  
217 Luruper Hauptstraße zu beteiligen. Die Realisierung des gesamten Vorhabens inklusive  
218 des Lurup-Centers und damit eines neuen Luruper Stadtteilkerns soll bis zum Ende der  
219 Wahlperiode realisiert werden.

220

221 Für das Dreieck Von-Sauer-Straße, Bahrenfelder Chaussee und Regerstraße ist im  
222 Anschluss an ein erstes Wettbewerbsverfahren ein B-Plan aufzustellen, der Gewerbe  
223 an diesem Standort erhält, Wohnen ermöglicht und sich städtebaulich in das Umfeld  
224 einpasst.

225

## 226 **Schutz historischer Bausubstanz**

227

228 Angesichts zahlreicher Neubauvorhaben sind historische Bestände besonders zu  
229 schützen. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die ehemalige Seefahrtsschule, der  
230 Moltkeblock sowie die Elbtreppehäuser unter Denkmalschutz gestellt werden sollen.

231

### 232 **Einzelne Vorhaben:**

233

#### 234 1. Deckel über die A 7

235 Die Vertragspartner sprechen sich weiterhin für einen „langen Deckel“ bis zur  
236 Behringstraße aus. Für sämtliche wegfallenden Kleingärten und Sportanlagen muss  
237 Ersatz geschaffen werden. Für die Kleingärten ist ein Umzugsplan zu erstellen, für  
238 die Sportstätten ein entsprechendes Verlagerungskonzept, durch die eine zeitliche  
239 Verzahnung der Bausteine sichergestellt werden muss. An allen Konzepten und  
240 Planungen sind die Betroffenen und der Bezirk umfassend zu beteiligen.

241

#### 242 2. Neue Mitte Altona

243 Die Vertragspartner stimmen überein, dass der einvernehmliche Beschluss der  
244 Bezirksversammlung Altona (Drucksache XVIII-2194 E vom 24.06. 2010), der diesem  
245 Vertrag als Anlage beigefügt ist, uneingeschränkt weiterhin Gültigkeit hat. Die  
246 Mitwirkungsrechte der bezirklichen Gremien und damit auch die Bürgerbeteiligung  
247 sollen ausgebaut werden.

248

#### 249 3. Moorburg-Trasse

250 Die Vertragspartner plädieren für eine dezentrale Wärmeversorgung und lehnen  
251 deswegen die so genannte Moorburg-Trasse grundsätzlich ab. Falls sich diese nicht  
252 verhindern lässt, sprechen sie sich für eine Streckenführung außerhalb der Altonaer  
253 Parks aus. Hiervon ausgenommen ist der Bertha von Suttner-Park, der im Zuge der  
254 Bebauung auf dem Electrolux-Gelände ohnehin umgestaltet wird.

255

#### 256 4. Nutzung ehemaliges Finanzamt Große Bergstraße

257 Die Vertragspartner sprechen sich gegen einen Abriss des Gebäudes aus. Es soll ein  
258 Konzept für die Nutzung als Kreativ- und Sozialzentrum geprüft werden.

259

#### 260 5. Grünzug Altona und Trinitatiskirche

261 Die Vertragspartner lehnen eine Bebauung des Grünzugs ab. Sie setzen sich dafür  
262 ein, dass die Ergebnisse des laufenden Beteiligungsverfahrens „Zukunftsplan  
263 Altona“ in die Planungen zum Grünzug einfließen. Die einzelnen Parkflächen sollen  
264 in ihrer Funktion und Aufenthaltsqualität verbessert werden. An den Stellen, an  
265 denen der Grünzug durchschnitten wird, z.B. an der Holstenstraße, sollen die  
266 Übergangsbereiche für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und

267 Radfahrer verbessert werden. Um die Trinitatiskirche soll eine „Stadtrepatur“  
268 erfolgen.

269

270 6. B-Plan Rissen 45

271 Die Vertragspartner sind sich einig, dass die zur Erschließung des vorgesehenen  
272 Wohngebietes mit ca. 250 Wohneinheiten erwünschte Brücke über die S-Bahn  
273 zügig bei der Deutschen Bahn AG angemeldet werden soll, um dann den B-Plan  
274 zugunsten des Wohnungsbaus zeitnah fortzuführen.

275

276 7. Stadtcafe Ottensen

277 Die Vertragspartner sind sich einig, dass das Stadtcafe Ottensen erhalten werden  
278 muss.

279

280 8. „Rote Flora“

281 Die Vertragspartner sind sich einig, dass die „Rote Flora“ mit einer entsprechenden  
282 planungsrechtlichen Ausweisung als kulturelle Einrichtung zu erhalten ist.

283

284 9. Bauwagenplätze

285 Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Verträge für die Bauwagenplätze in der  
286 Gaußstraße und am Rondenbarg zu gleichen Konditionen verlängert werden.

287

288 10. Seefahrtsschule

289 Die Seefahrtsschule ist unter Denkmalschutz zu stellen. Für den Wohnungsbau soll  
290 die Obergrenze bei 5.500 qm Bruttogeschossfläche liegen.

291

292 11. Zukunft des Areals Museumsstraße/Am Felde:

293 Für die Zeit nach einer Aufgabe der heutigen Nutzung durch die Deutsche Bahn AG  
294 ist für das Areal eine gemischte Nutzung aus Wohnen, studentischem Wohnen,  
295 Gewerbe und Einzelhandel anzustreben. Hierfür ist ein B-Plan aufzustellen, dem ein  
296 Wettbewerb voranzustellen ist. Aspekte des Denkmalschutzes sind zu  
297 berücksichtigen.

298

299 12. Fußgängerunterführung Bahnhof Altona

300 Der Fußgängertunnel vom Altonaer Bahnhof in die Große Bergstraße soll erhalten  
301 bleiben.

302

303

304 **Verkehr**

305

306 Die Vertragspartner streben für Altonas Verkehrspolitik eine nachhaltige und  
307 zukunftsorientierte Mischung aller Verkehrsträger an. Dabei legen sie vor dem  
308 Hintergrund steigender Mobilitätsansprüche und -bedürfnisse besonderen  
309 Schwerpunkt auf die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die  
310 Stärkung des Radverkehrs.

311 Zielzahlen für den Radverkehr sollen bis 2015 entsprechend der Radfahrstrategie  
312 aus der vergangenen Wahlperiode der Bürgerschaftsfraktion erreicht, möglichst  
313 jedoch übertroffen werden. Daher soll den nicht-motorisierten Verkehrsträgern  
314 weitgehende Priorität bei der Verkehrsplanung eingeräumt werden. Gemeinsames  
315 Ziel ist, mittel- und langfristig eine gleichberechtigte und sichere Teilhabe aller  
316 Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu ermöglichen. Und die  
317 Mobilität durch ineinander greifende Verkehrsträger (Stichwort: Car-Sharing,

318 Car2go, Rent-a-Bike) zu verbessern. Die Wohnqualität wird durch die Stärkung und  
319 Etablierung von autofreien bzw. autoarmen Wohnen erheblich verbessert.  
320 Der Schwerpunkt der verkehrspolitischen Arbeit der Vertragspartner soll in dieser  
321 Wahlperiode darauf liegen, Verkehrsunfallzahlen weiter zu reduzieren und  
322 insbesondere Schulwege sicherer zu machen.  
323

## 324 **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

325

326 Die Vertragspartner sind sich darin einig, dass der öffentliche Personennahverkehr  
327 gefördert werden muss, um die Kapazitäten zu erhöhen und dem steigenden Bedarf  
328 gerecht zu werden. Hierbei ist aus Umweltschutzaspekten und aus Gründen der  
329 Nachhaltigkeit mittelfristig eine schienengebundene Lösung einer Lösung mit Bussen  
330 vorzuziehen.

331 Um dieses Ziel zu erreichen, soll ein Gutachten erstellt werden. Im Rahmen des  
332 Gutachtens sollen auch unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten die folgenden Punkte  
333 untersucht werden:  
334

- 335
- 336 ▪ technische Realisierbarkeit unterschiedlicher Systeme,
- 337 ▪ planerische Einbindungsmöglichkeiten in bestehende Netze (Verknüpfungsmöglichkeiten),
- 338 ▪ Öko-Bilanz der unterschiedlichen Systeme sowie Kapazitätsunterschiede.  
339

340 Das Gutachten soll für die unterschiedlichen ÖPNV-Träger auf ausgewählten Strecken  
341 erstellt werden, z.B. Anbindung des Volksparks, der Arenen sowie der Wohnsiedlungen  
342 in Osdorf und Lurup.  
343

344 Im Einzelnen vereinbaren die Vertragspartner die unmittelbare Realisierung der  
345 nachfolgenden Punkte, sofern diese in alleiniger Zuständigkeit liegen. Die Partner  
346 setzen sich gemeinsam gegenüber dem Senat und den Fachbehörden für die  
347 genannten Ziele ein.  
348

349

- 350 1. Anbindung der Arenen sowie der Wohngebiete in Lurup und am Osdorfer Born  
351 Bis Ergebnisse aus einem Gutachten zu einer schienengebundenen Anbindung der  
352 Arenen und des Osdorfer Borns vorliegen und ggf. umgesetzt werden, sollen  
353 Osdorf, Lurup und die Arenen am Volkspark über eine zuschlagfreie Expressbus-  
354 Verbindung zeitnah eine attraktive Anbindung in die Innenstadt erhalten. Die  
355 Metrobus-Linien M2 und M3 sollen im Zuge dieser Planungen für eine bessere  
356 Anbindung von Lurup und dem Osdorfer Born überarbeitet werden.  
357

- 358 2. Verbesserungen bei der S-Bahn  
359 Die Einrichtung einer weiteren S-Bahn-Station „Thomasstraße“/„Ottensen“ ist  
360 gemeinsames Ziel. Hierzu sollen zeitnah Gespräche mit allen beteiligten Akteuren  
361 in Fachbehörden und den Tochterunternehmen der Deutschen Bahn AG geführt  
362 werden.  
363

364 Die Attraktivität der S-Bahn insbesondere für die westlichen Stadtteile Rissen,  
365 Sülldorf und Iserbrook ist maßgeblich von der Taktung abhängig. Daher wollen die  
366 Vertragspartner eine durchgängige 10-Minuten-Taktung noch in dieser  
367 Wahlperiode umsetzen.  
368



369 Die Vertragspartner befürworten, dass die S-Bahn auch an den Wochenenden  
370 nachts über Blankenese hinaus bis nach Wedel durchfährt. Bis zur Umsetzung der  
371 Durchgängigkeit müssen die Nachtbusse ab Blankenese durchgängig nach Wedel  
372 fahren. Die Durchgängigkeit darf nicht an Finanzierungsproblemen mit Schleswig-  
373 Holstein scheitern. Zur Klärung dieser Probleme sollen Gespräche mit den  
374 beteiligten Akteuren geführt werden, zu denen der Bezirksamtsleiter einlädt und  
375 diese moderiert.

376  
377 Noch immer sind nicht alle S-Bahn-Haltestellen im Bezirk Altona barrierefrei  
378 ausgebaut. Daher setzen sich die Vertragspartner für barrierefreie Umbauten der  
379 Haltestellen „Iserbrook“ (nördlicher Teil/BVE-Seniorenwohnanlage), „Königstraße“  
380 und „Bahrenfeld“ ein. Auch der hoch frequentierte Knotenpunkt Sternschanze  
381 zwischen S- und U-Bahn muss barrierefrei hergerichtet werden.

### 382 383 3. Verbesserungen im Busverkehr

384 Die Vertragspartner setzen sich bei Senat und Verkehrsträgern für eine  
385 Umwandlung der zuschlagspflichtigen Buslinien S 36, S 37 und S 39 in  
386 zuschlagsfreie Linien ein, um die Akzeptanz bei den Fahrgästen zu stärken und die  
387 Auslastung zu gewährleisten.

388  
389 Der Hafennordrand erfährt einen ständigen Wandel. Dabei ist insbesondere ein  
390 leistungsfähiger Nahverkehr von besonderer Bedeutung. Daher soll die Anbindung  
391 an das Altonaer Zentrum und die Landungsbrücken durch Busse verbessert werden.

392  
393 Die Vertragspartner wollen sich bei der zuständigen Behörde im Sinne einer  
394 Attraktivitätssteigerung der Busse für Bus-Vorrang-Schaltungen sowie Busspuren  
395 einsetzen.

396  
397 4. Bahnhöfe  
398 Auch nach einer Verlagerung des Fernbahnhofes zum Diebsteich soll Altona  
399 weiterhin alle S-Bahn-Linien behalten.

400  
401 Der künftige DB-Bahnhof am Diebsteich soll ein vollwertiger Fernbahnhof werden  
402 (durchgängige Überdachung, P+R-Anlage, Umfeldeinbindung, direkte Anbindung  
403 an den S-Bahnhof Altona).

404  
405 5. Park and Ride-Anlagen  
406 Gerade in den weitläufigen Elbvororten sind P+R-Anlagen wichtig, um Pendlern ein  
407 frühzeitiges Umsteigen auf die S-Bahn zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund  
408 setzen sich die Vertragspartner für den Neu- bzw. Ausbau von P+R-Anlagen entlang  
409 der S-Bahn-Linie S1 ein. Dies betrifft im Besonderen: Iserbrook (Neubau), Klein  
410 Flottbek (Erhöhung Kapazität), Bahrenfeld (deutlich verbesserte Ausschilderung),  
411 Rissen (Neubau).

## 412 413 **Fahrradverkehr**

414  
415 1. Fahrradroute am Hafennordrand  
416 Der Hafennordrand stellt sowohl touristisch als auch für den Alltagsradverkehr eine  
417 besonders attraktive Route dar. Derzeit ist die Benutzung der international  
418 bedeutenden Radstrecke allerdings eine „Zumutung“.  
419 Vor diesem Hintergrund setzen sich die Vertragspartner für eine Lösung für den  
420 Bereich der Großen Elbstraße ein, der weitgehend auf Fahrradstreifen oder – wo

421 bereits Anlagen vorhanden sind – auf Radwege setzt. Dabei ist eine flüssige  
422 Verkehrsführung ohne häufige Wechsel von Radweg zu Streifen oberstes Gebot der  
423 Planung. Für den Bereich der „Schiebestrecke“ streben die Vertragspartner eine  
424 Radwegstrecke auf dem Strand an, um das Radfahren auch auf diesem Teilstück  
425 und auf der Strecke insgesamt attraktiver zu machen.  
426

## 427 2. Parken

428 Fahrradhäuschen und -boxen – sowohl in Quartieren wie auch an S-Bahn-  
429 Haltestellen (Boxen) – und generell Fahrradparken soll im gesamten Bezirk  
430 verbessert werden.  
431

## 432 3. StadtRad

433 Das überaus erfolgreiche Konzept des „StadtRad“ soll auf weitere Teile des Bezirks  
434 ausgeweitet werden, insbesondere auf touristische Magneten wie Teufelsbrück  
435 und Blankenese sowie auf zentrale Orte wie Elbe-Einkaufszentrum und Bahnhof  
436 Klein Flottbek.  
437

## 438 4. Alltagsradwegenetz

439 Die vom Verkehrsausschuss bereits aufgestellten Pläne zum Ausbau der Velo-  
440 Routen 1.1 und 1.2 sollen zeitnah umgesetzt werden.  
441

## 442 5. Fahrradverkehr im Straßenraum

443 Die Vertragspartner sind sich einig, dass zur Steigerung des Fahrradverkehrs am  
444 Modal Split der Straßenraum für Radfahrer attraktiver und sicherer gestaltet  
445 werden muss.  
446

447 Daher sollen – wo planerisch möglich und sinnvoll – mehr Fahrradstreifen bzw.  
448 Schutzstreifen eingerichtet werden. Fahrrad- und Fußgängerverkehre sollen künftig  
449 strikter voneinander getrennt werden. Die Verkehrsunfallzahlen sollen mit dem  
450 Schwerpunkt auf Fahrrad/PKW-Unfälle evaluiert werden, um Unfallschwerpunkte  
451 herauszuarbeiten und gezielt Maßnahmen einleiten zu können. Insbesondere für  
452 Knotenpunkte sollen Sicherheitsaudits als Standard künftiger Verkehrsplanungen  
453 durchgeführt werden. Die Vertragspartner sehen die Einrichtung von Fahrrad- und  
454 Schutzstreifen entlang der Elbchaussee als wesentliche Chance, um den Alltags-  
455 Fahrradverkehr aus dem Hamburger Westen in die Innenstadt zu verbessern. Vor  
456 einer Umsetzung bedarf es jedoch auch hier eines Sicherheitsaudits.  
457

## 458 **Fußgängerverkehr**

### 459 1. Schulwegsicherung

461 Die Ergebnisse aus dem diesbezüglichen Antrag der Bezirksversammlung aus der  
462 vergangenen Wahlperiode (Drs. 18/ 2641) sollen ausgewertet und die daraus  
463 resultierenden Maßnahmen umgesetzt werden. Dabei ist die Beteiligung von  
464 Kindern und Jugendlichen gemäß dem Bezirksverwaltungsgesetz den  
465 Vertragspartnern ein besonderes Anliegen. Ziel der gemeinsamen Bemühungen ist  
466 es, das Prinzip „zu Fuß zur Schule“ zu stärken. Modelle wie der „laufende Schulbus“  
467 sollen gefördert und verbreitet werden. Vor dem Hintergrund der Veränderungen  
468 bei der Schulentwicklungsplanung sind Änderungen bei Schulwegen kritisch zu  
469 begleiten.  
470

471 2. Osdorfer Born  
472 Die Straße Bornheide teilt den Osdorfer Born in einen Ost- und einen Westteil.  
473 Dieser Effekt wird durch einen Zaun verstärkt, der als Mauer wirkt. Fußgängerinnen  
474 und Fußgänger können nur an wenigen ampelgesteuerten Punkten die Straße  
475 überqueren. Die Vertragspartner wollen diese Grenze kritisch überprüfen und  
476 streben ggf. eine Umgestaltung des gesamten Bereiches an. Mitzudenken ist dabei  
477 insbesondere auch die Anbindung des Bürgerhauses Bornheide und die  
478 dazugehörige Freiraumgestaltung.

479  
480 3. Außengastronomie  
481 Insbesondere in den hochverdichteten Bereichen des Kerngebietes ist es wichtig,  
482 Bewegungseinschränkungen für Fußgängerinnen und Fußgänger auf öffentlichen  
483 Wegen angesichts von verstärkter Außengastronomie insbesondere in Ottensen  
484 und in der Sternschanze zu verhindern.

485

## 486 **Motorisierter Individualverkehr (MIV)**

487  
488 1. Quartiersgaragen  
489 Insbesondere in den stark verdichteten Quartieren von Ottensen und der  
490 Sternschanze sind Quartiersgaragen notwendig und zu entwickeln.

491  
492 2. Gestaltung des Verkehrsraumes  
493 Geh- und Radwege sollen von parkenden Autos freigehalten werden. Dazu sind ggf.  
494 trennende Elemente oder eine verstärkte Überwachung erforderlich.  
495 Einmündungsbereiche von Kreuzungen sollen verengt werden, um die Querungen  
496 für Fußgängerinnen und Fußgänger zu erleichtern.

497  
498 3. Kreisverkehre  
499 Die Vertragspartner streben einen weiteren Ausbau von Kreisverkehren anstatt  
500 signalgesteuerter Knotenpunkte an.

501  
502 4. Sicherheitsaudits  
503 Im Zuge von Verkehrsplanungen insbesondere an Hauptverkehrsstraßen sollen  
504 externe Sicherheitsaudits zum Standard werden.

505  
506 5. Anwohnerparken und Parkraumbewirtschaftung  
507 Insbesondere in den verdichteten Kerngebiet-Stadtteilen Ottensen und Altona-  
508 Altstadt soll die Einführung von Anwohnerparken in Verbindung mit einer  
509 intensiven Parkraumbewirtschaftung geprüft werden.

510 Unter Beibehaltung landeseinheitlicher Kriterien soll die Parkraumbewirtschaftung  
511 einschließlich der Überwachung des ruhenden Verkehrs den Bezirken übertragen  
512 werden. Die Einnahmen aus Parkgebühren und die Einnahmen aus  
513 Ordnungswidrigkeitenverfahren, die aus der Tätigkeit der BOD resultieren, sollen  
514 den Bezirken zufließen und dort verbleiben. Alle Steuerungsinstrumente für diese  
515 Aufgabe lägen damit künftig auf der kommunalen Ebene.

516  
517 6. Tempo 30-Zonen  
518 Die Vertragspartner setzen sich für mehr streckenbezogenen Tempo-30-Abschnitte  
519 sowie eine Ausweitung des Tempo-30-Zonen-Netzes aus. Dies betrifft insbesondere  
520 das Schulterblatt und die Bernadottestraße sowie den Sülldorfer  
521 Brooksweg/Tinsdaler Heideweg.

522

523 7. Ring 3  
524 Die Tempo-60-Strecke am Ring 3 soll auf Tempo 50 zurückgebildet werden.  
525

## 526 **Besondere Projekte und Bereiche**

527

### 528 1. Stresemannstraße

529 Die Vertragspartner erkennen die 2006 in der Planungswerkstatt Stresemannstraße  
530 erarbeiteten Empfehlungen und die besondere Problematik der seit 2002 stark  
531 gestiegenen Verkehrsbelastungen im Planungsgebiet der Werkstatt an. Angesichts  
532 der zu erwartenden weiteren Zunahme der Verkehre in der Stresemannstraße –  
533 etwa durch das Neubaugebiet Mitte Altona – in den nächsten Jahren werden  
534 folgende Maßnahmen als vordringlich vereinbart:

535

536 ■ Lärmsanierung und Ersetzen der Sternbrücke durch eine schwingungsärmere  
537 Variante beim geplanten Umbau der Brücke durch die Deutsche Bahn AG,

538 ■ Erstellung eines Gutachtens, das unter Berücksichtigung bereits geplanter  
539 Knotenausbauten im Westen der Straße Verlagerungspotentiale ermittelt, um  
540 drohende Kapazitätsengpässe in der Stresemannstraße zu vermeiden und den  
541 Bewohnerinnen und Bewohnern der Straße Entlastung von Lärm- und  
542 Schadstoffemissionen zu verschaffen. Dieses Gutachten soll auch die Anzahl  
543 von Gefahrguttransporten ermitteln und deren Auswirkungen bei einem Unfall  
544 skizzieren bzw. notwendige Evakuierungswege untersuchen und aufzeigen.

545 ■ Besondere Förderung des ÖPNV durch eine schienengebundene Anbindung des  
546 angrenzenden Neubaugebiets Mitte Altona oder eine besonders bevorrechtigte  
547 und beschleunigte Busspur in der Stresemannstraße.  
548

### 549 2. IKEA

550 Die verkehrlichen Entwicklungen sollen begleitet, beobachtet, evaluiert und ggf.  
551 nachgesteuert werden. Ziel ist es, erhebliche Belastungen durch Autoverkehre,  
552 besonders durch Parksuchverkehre, sowie durch Anlieferverkehre zu mindern und,  
553 wo möglich, zu vermeiden. Der Bezirk ergreift im Rahmen seiner Zuständigkeiten  
554 Maßnahmen zur Förderung von Fußgänger- und Radverkehren sowie des ÖPNV zu  
555 IKEA. Im Falle des Nichteinhaltens des Modal Split von 50:50 muss der Bezirk die  
556 Möglichkeit erhalten, auf Finanzierungshilfen für Umsteuerungsmaßnahmen  
557 zurückgreifen zu können. Der Bezirk setzt sich daher für eine entsprechende  
558 Formulierung im städtebaulichen Vertrag mit IKEA ein.  
559

### 560 3. Verkehr im Hamburger Westen

561 Die heutigen und künftigen Verkehrsströme im Hamburger Westen – von Wedel  
562 über Rissen nach Blankenese – erfordern eine genaue Überprüfung. Dies betrifft  
563 insbesondere die Straßenzüge Blankeneser/Rissener Landstraße sowie Sülldorf  
564 Brooksweg/Tinsdaler Heideweg. Es soll in einer eigenen Arbeitsgruppe ein  
565 Gesamtblick auf die verkehrliche Entwicklung im Hamburger Westen erstellt  
566 werden, der insbesondere die Entwicklungen in Wedel und die ständige Zunahme  
567 der Schwerlast- sowie Wirtschaftsverkehre in den Blick nimmt. Ziel soll ein Konzept  
568 sein, dass die Entwicklung sinnvoll und rechtzeitig steuert und die einzelnen  
569 Maßnahmen in einen Gesamtzusammenhang stellt. Dabei sind die besonderen  
570 Erfordernisse der Schulwege am Tinsdaler Heideweg und Planungen für eine  
571 Entschleunigung des Verkehrs zu berücksichtigen. Im Zuge der erstmaligen  
572 endgültigen Herstellung des Sandmoorweges sind sich die Vertragspartner einig,

573 dass der Durchgangs-/Pendlerverkehr aus Wedel über den Wespenstieg  
574 unterbunden wird. Dazu sind seitens des Bezirkes Gespräche mit der Stadt Wedel  
575 über die interregionalen Verkehrsplanungen zu führen.  
576

#### 577 4. Erstmalige endgültige Herstellung von Straßen

578 Bei der endgültigen Herstellung von Straßen soll weiterhin der Kriterienkatalog  
579 zugrunde gelegt werden, den der Bezirk entwickelt hat, um einer „politischen  
580 Bewertung“ keinen Raum zu geben. Es soll sichergestellt werden, dass eine  
581 intensive und rechtzeitige Anlieger- und Anwohnerbeteiligung stattfindet.

582 Für die Straße Sülldorfer Knick setzen sich die Vertragspartner im Zuge der  
583 Bauleitplanung dafür ein, dass die Straße weiterhin als Feldweg ausgewiesen  
584 bleibt, ein Ausbau damit nicht erforderlich ist. Im Bedarfsfall sollen  
585 naturschutzrechtliche Belange geprüft werden.  
586

#### 587 5. BAB-Ausbau

588 Der Ausbau der BAB 7 und der Bau des Deckels bedeuten für die entlang des Deckels  
589 gelegenen Straßenverbindungen und Quartiere über einen längeren Zeitraum eine  
590 besondere Belastung. In Hinblick auf diese Entwicklungen setzen sich die  
591 Vertragspartner dafür ein, dass unter Beteiligung des Bezirkes ein tragfähiges  
592 Konzept für die Ausweichverkehre entsteht, welches insbesondere die Altonaer  
593 Wohnquartiere nicht belastet.  
594

#### 595 6. Behördliche Zuständigkeiten und Haushalt

596 Die Vertragspartner lehnen die Verlagerung bisheriger bezirklicher Kompetenzen zu  
597 den Fachbehörden ab. Die Kompetenzen der Bezirke sind generell auszubauen. Dies  
598 betrifft beispielsweise die Möglichkeit zur selbstständigen Durchführung von  
599 Verkehrsmessungen z.B. durch Temposys-Geräte, Dialogdisplays sowie die  
600 Einführung von Tempo-30-Begrenzungen auf Bezirksstraßen. Die Koalitionspartner  
601 vereinbaren, dass die Entflechtung von Aufgaben fortgesetzt und  
602 Zustimmungsvorbehalte im Einzelfall abgebaut werden sollen, insbesondere die  
603 Übertragung der Funktion der Unteren Straßenverkehrsbehörde für die  
604 Bezirksstraßen einschließlich der Personalkapazitäten auf die Bezirke übergeht.  
605

### 606 Grün und Sport

607  
608 Der Bereich „Grün“ ist definiert durch die Aufgaben des Ausschusses für Grün,  
609 Naturschutz und Sport. Die Bereiche teilen sich auf in Naturschutz und Sport sowie in  
610 alle Bereiche, die öffentliches und in begründeten Fällen auch privates Grün betreffen.  
611  
612

### 613 Grün

614  
615 1. Schutz der Feldmarken  
616 Die Feldmarken sollen gesichert werden! Das gilt sowohl für die Rissen-Sülldorfer  
617 Feldmark (B-Plan Rissen 44/Sülldorf 18) wie auch für die Osdorfer Feldmark (B-Plan  
618 Osdorf 47) und die Tinsdaler Feldmark (teilweise B-Plan Rissen 11). Mit Hilfe von  
619 Bebauungsplanverfahren sollen durch entsprechende Festsetzungen Bebauungen  
620 ausgeschlossen und im Sinne von Grünordnungsplänen Grünfestsetzungen  
621 getroffen werden. Die Hälfte der Wiesen am Vorhornweg, also die Reste der  
622 einstigen Luruper Feldmark, soll als Grünfläche in den Volkspark integriert werden  
623 (Bebauungsplan Lurup 62).  
624

- 625 2. Osdorfer Feldmark  
626 Das Freibad „Osdorfer Born“ soll im Rahmen eines B-Plan-Verfahrens gesichert  
627 werden. Im Falle der Nutzung der Osdorfer Feldmark für Polo-Trainingszwecke soll  
628 auf die strikte Einhaltung der bestehenden Verträge zwischen dem Bezirk Altona  
629 und den Betreibern geachtet werden. Bei Vertragsverletzungen sollen die Verträge  
630 gekündigt werden. Der Vertragstext soll daraufhin überprüft werden, ob er die  
631 Belange des Schutzes der Feldmark ausreichend präzise beschreibt und ist ggfs. zu  
632 überarbeiten. Der Eingriff durch die Baumaßnahmen des DESY-XFEL-Projektes muss  
633 voll ausgeglichen werden; nicht genutzte Rand- und Restflächen auf DESY-Gelände  
634 sollen für den Naturschutz genutzt werden. Dazu sollen Gespräche mit der DESY  
635 aufgenommen werden.  
636
- 637 3. Westerpark  
638 Die Vertragspartner sind sich einig, dass bei Großveranstaltungen im Westerpark  
639 (Home & Garden, Derby) auf der Frucht- und Geestwiese ein Büro zu beauftragen  
640 ist, das die Veranstaltung im Sinne einer Verträglichkeit mit Flora und Fauna  
641 überwacht. Die Kosten für diese Überwachung trägt der Veranstalter ebenso wie  
642 die Kosten für die Beseitigung entstandener Schäden.  
643
- 644 4. Naturwaldparzelle im Klövensteen  
645 Im Klövensteen soll eine Naturwaldparzelle eingerichtet werden. Die benötigte  
646 Mindestgröße soll ermittelt und dann in Absprache mit der Försterin bzw. dem  
647 Förster eine solche Parzelle angelegt werden.  
648
- 649 5. Naturschutzgebiete  
650 Für das Naturschutzgebiet Wittenbergener Heide soll ein Pflege- und  
651 Entwicklungsplan im Sinne des Naturschutzes verabschiedet werden. Das  
652 Naturschutzgebiet Schnaakenmoor soll um einige Flächen ergänzt werden (u.a. um  
653 die Flächen im Bereich der Wedeler Au), um einen Biotopverbund herzustellen. Das  
654 Flassbargmoor in Lurup soll unter Naturschutz gestellt werden.  
655
- 656 6. Gewässerschutz  
657 Es sollen weitere Maßnahmen zur Minderung der Zahl der Überlaufereignisse an  
658 der Wedeler Au ergriffen und die Renaturierungsmaßnahmen an Wedeler  
659 Au/Laufgraben sollen fortgesetzt werden.  
660 Die Entrohrung und Renaturierung der Düpenau soll mindestens bis zur Osdorfer  
661 Landstraße fortgesetzt werden. Die Flottbek soll ebenfalls entrohrt und renaturiert  
662 werden.  
663
- 664 7. Buchenhofwald  
665 Zum Schutz des verbliebenen Buchenhofwaldes sollen gezielt Maßnahmen  
666 (Thomsengutachten) identifiziert und durchgeführt werden. Außerdem wollen die  
667 Vertragspartner die Entwicklung der Fledermauspopulation dort überwachen  
668 lassen und nötigenfalls weitere Maßnahmen zum Erhalt einfordern.  
669
- 670 8. Trabrennbahn  
671 Falls die Trabrennbahn aufgegeben wird, wollen die Vertragspartner dort einen  
672 neuen grünen Zugang von der Luruper Chaussee zum Volkspark und zusätzliches  
673 Abstandsgrün zu einer möglichen Bebauung schaffen.  
674  
675

- 676 9. Patenschaft Kiebitz  
677 Die Kiebitzpatenschaft des Bezirks soll mit Leben gefüllt werden. Die Maßnahmen  
678 aus dem vorliegenden Gutachten sollen zügig umgesetzt werden.  
679
- 680 10. Wildtierauffangstation  
681 Es soll ein neues, ergebnisoffenes Verfahren angestoßen werden, um eine  
682 Wildtierauffangstation realisieren zu können. Hierzu soll mit den  
683 Naturschutzverbänden ein Konzept entwickelt werden, das sich an den tatsächlich  
684 vorhandenen Bedarfen orientiert, danach ein Träger ausgewählt und ein neuer  
685 Standort gesucht werden.  
686
- 687 11. Ökologische Parkpflege  
688 Bei der Grünpflege sollen die Ergebnisse des Gutachtens „Ökologische Parkpflege“  
689 konsequent in die Parkpflege integriert werden, das Programm „Obstbäume“ soll  
690 weitergeführt und durch ein Programm „Vogelschutzgehölze“ erweitert werden.  
691 Um den Kahlschlag am Elhang wirkungsvoller zu unterbinden, soll das Programm  
692 „Elbaussichten“ sehr eng ausgelegt werden.  
693
- 694 12. Hohes Elbufer  
695 Es soll ein Pflege- und Entwicklungsplan „Hohes Elbufer“ (Grünbestand und  
696 Wegebeziehungen) erarbeitet werden, sofern dafür finanzielle Mittel von dritter  
697 Seite akquiriert werden können.  
698
- 699 13. Krötenschutz am Falkensteiner Ufer  
700 Die temporären Straßensperrungen am Falkensteiner Ufer zum Schutz der Kröten  
701 während ihrer Wanderung sollen endlich wirksam umgesetzt werden.  
702
- 703 14. Stadtökologie  
704 Bei der Stadtökologie sollen die Straßenbäume geschützt und nachgepflanzt  
705 werden, entsprechendes Geld von der Stadt soll eingefordert und private  
706 Patenschaften für das Straßenbegleitgrün und Bäume sollen gefördert werden.  
707 Es soll ein Programm zur Fassadenbegrünung entwickelt werden. Nach dem Vorbild  
708 des Bezirkes Mitte soll ein Programm „Mehr Platz für den Spatz“ für den selten  
709 gewordenen Haussperling ins Leben gerufen werden. Das Bestreben der Partner  
710 liegt darin, das Bezirksamt dahingehend zu begleiten, dass Raum für  
711 Spontanvegetation bleibt. Die Vertragspartner wollen verstärkt  
712 Naturerlebnisräume einrichten und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
713 bei der Gestaltung von Grünbereichen und Spielplätzen intensivieren.  
714
- 715 15. Artenschutz an Gebäuden  
716 Es soll geprüft werden, inwieweit Standards bei der Sanierung und beim Neubau  
717 von Gebäuden festgelegt und eingefordert werden können, die im Interesse des  
718 Artenschutzes stehen. Berlin geht hier mit gutem Beispiel voran. Wir wollen dort  
719 die gängige Praxis abfragen und prüfen, ob sie auf Altona übertragbar ist.  
720
- 721 16. Hundenauslaufflächen  
722 Hundenauslaufflächen sollen in Altona laufend evaluiert und bei Bedarf sollen neue  
723 ausgewiesen werden, sofern keine Nutzungskonflikte zu erwarten sind.  
724

- 725 17. Organisation und Ressourcen  
726 Nach der Abschaffung der Naturschutzreferate und der Aufteilung der Funktionen  
727 auf die Abteilungen Stadt- und Landschaftsplanung, Bauprüfung und Management  
728 des öffentlichen Raumes sollen die Auswirkungen evaluiert werden.  
729 Die Vertragspartner lehnen einen weiteren Personalabbau im Grünbereich, vor  
730 allem beim Naturschutz, ab.

731  
732 **Sport**

- 733  
734 1. Nutzungszeiten für Sportstätten  
735 Es soll für mehr Transparenz bei der Verfügbarkeit von Hallennutzungen und bei  
736 der Vergabe von Nutzungen der Sportplätze gesorgt werden – unter Umständen  
737 eignet sich dafür die Online-Software, die in Harburg bereits eingesetzt wird. Wir  
738 wollen überprüfen, ob sich diese auch in Altona verwenden lässt und sie dann zügig  
739 zum Einsatz bringen.  
740  
741 2. Sportlerehrung  
742 Die jährlich stattfindende Sportlerehrung in Altona soll im Einvernehmen mit den  
743 Veranstaltern zeitgemäß aufgewertet werden, um mehr Aufmerksamkeit für die  
744 Geehrten sowie die Vereine und Verbände zu erzeugen. Es soll geprüft werden, ob  
745 eine Integration in das kulturelle Angebot während der „Altonale“ eine dafür  
746 geeignete Maßnahme darstellt.  
747  
748 3. Laufen an der Elbe  
749 Die Vertragspartner wollen einem Wunsch aus dem Laufsport entsprechen und  
750 ästhetische ansprechende Kilometersteine und Trinkwasserspender am  
751 Elbwanderweg realisieren, damit diese Laufstrecke attraktiver wird.  
752  
753 4. Adolf-Jäger-Kampfbahn  
754 Die Vertragspartner unterstützen die Bemühungen des Vereins „Altona 93“ bei der  
755 Suche nach einer Alternativfläche. Sie sehen aber keine Pflicht für die Stadt, die  
756 Fläche zu stellen.  
757  
758 5. Breitensport im Volkspark  
759 Die Vertragspartner befürworten den Ausbau des Breitensports im Volkspark, die  
760 bereits beschlossenen Projekte zur Laufstrecke und zur Mehrzweckfläche werden  
761 zeitnah umgesetzt. Um den Breitensport zu stärken, sehen die Partner in einem  
762 Konzept des Vereins „Aktive Freizeit e.V.“ für eine „Sport-Lodge“ am Volkspark eine  
763 Grundlage, die allerdings noch konkretisiert und den derzeitigen Gegebenheiten  
764 angepasst werden muss. Eingriffe in das bestehende Grün des Parks kommen nicht  
765 in Betracht.  
766  
767

768 **Soziales, Arbeit und Integration**

769  
770 Altona zeichnet sich aus durch die Vielfalt der Lebensstile und Kulturen - aber auch  
771 durch krasse Unterschiede an Einkommen und Ausstattung, welche ungleiche Chancen  
772 begründen. Die Vertragspartner sehen es als gemeinsame wichtige Aufgabe, Teilhabe  
773 und gerechte Lebensbedingungen zu fördern und damit den Gemeinsinn zu stärken.  
774  
775



776 **Sozialpolitik**

777

778 1. Sozialberichterstattung/ Sozialraummanagement

779 Zur Bewertung der Situation der Lebensbedingungen von Menschen in den  
780 Quartieren ist es notwendig, die Sozialberichterstattung auf die bezirkliche Ebene  
781 zu transferieren. Bei der Bearbeitung und Umsetzung von Maßnahmen für  
782 Menschen in den Quartieren hat sich das Sozialraummanagement als  
783 fachübergreifendes Instrument in der Zusammenarbeit von Bezirken, Stadtteilen  
784 und Quartieren als erfolgreich erwiesen. Gemeinschaftliches Denken und Handeln  
785 aller Beteiligten und Einrichtungen im Stadtteil ist ein wesentlicher Motor, um  
786 Menschen im Stadtteil an Entscheidungen zu beteiligen. Dies fördert  
787 Lebensqualität und das Zusammenleben in den Quartieren, verstärkt eine positive  
788 Stadtteilkultur, unterstützt die Seniorinnen- und Seniorenarbeit, Themen der  
789 Integration, Gleichstellung der Geschlechter und Familien. Menschen in Hamburg  
790 wollen an Entscheidungen beteiligt werden und an ihnen mitwirken. Die in den  
791 bezirklichen Handlungsfeldern Gesundheit, Soziales, Pflege und Senioren  
792 wirkenden Netzwerke sind als Partner einzubeziehen, damit Verbesserungen der  
793 sozialen- und gesundheitspolitischen Infrastruktur bestmöglich im Sinne der  
794 Betroffenen gelingen.

795

796 2. Wohnungslosigkeit

797 Die öffentliche Unterbringung von Wohnungslosen mit dem Ziel „Wohnen statt  
798 unterbringen“ ist zu erhalten. Wir werden erforderliche Flächen bereitstellen und  
799 ausbauen, um akute Problemlagen u.a. für wohnungslose Frauen zu lösen.  
800 Weiterhin ist zu prüfen, welche Unterbringungsmöglichkeiten für  
801 Kurzzeitwohnungslose unter 25 Jahren, die nicht alkohol- oder drogenabhängig  
802 sind, realisierbar sind. Ambulante Hilfen wie zum Beispiel der „Mitternachtsbus“  
803 sind zu erhalten. Dabei sind die Realisierungsmöglichkeiten auch für ein Pflegeheim  
804 für Wohnungslose zu prüfen.

805

806 3. Schuldnerberatung

807 Die Situation von Privatinsolvenzen ist zu prüfen, um ggfs. die Schuldnerberatung  
808 zu stärken.

809

810 4. Drogenkonsum

811 Drogenkonsum ist leider auch in Altona Realität. Prävention und Begleitung  
812 abhängiger Menschen mit dem Ziel des Ausstiegs brauchen öffentliche Akzeptanz  
813 und politische Unterstützung. Hier hat sich die Zusammenarbeit des „Runden  
814 Tisch“ bewährt und muss weiter geführt werden. Soziale Einrichtungen für diesen  
815 Personenkreis sind Teil des Quartiers und dürfen nicht an den Rand gedrängt  
816 werden. Die bestehenden Drogenhilfeeinrichtungen sind weiterzuführen. Der  
817 Umzug der Drogenhilfeeinrichtung „ABC-Stay Alive“ in die Virchowstraße wird  
818 ausdrücklich befürwortet und unterstützt.

819

820 **Arbeit**

821

822 Arbeit und Beschäftigung bieten für alle Menschen zentrale Teilhabechancen in  
823 unserer Gesellschaft. Wichtig ist uns, dass wir niemanden bei seinem Weg in den  
824 Arbeitsmarkt zurücklassen. Daher ist für uns gerade der Zeitpunkt der  
825 Berufsorientierung und der Berufsausbildung wichtig. Wir wollen, dass auch in Altona  
826 alle Jugendlichen einen Berufsabschluss erreichen.

827 Beschäftigungsträger bieten dabei eine notwendige Unterstützung, daher sind  
828 Vorschläge zum Erhalt von bewährten Einrichtungen zu erarbeiten. Es ist jedoch  
829 notwendig, die Arbeit und Ergebnisse dieser Einrichtungen zu evaluieren, um deren  
830 Effizienz feststellen zu können. Die Stadtteilnähe dieser Projekte ist eine wichtige  
831 Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit. Wir werden gemeinsam mit dem Bezirksamt  
832 Konzepte erarbeiten. Qualifizierung und faire Arbeitsbedingungen müssen die  
833 Voraussetzung für sog. Zusätzliche Arbeit in den Quartieren sein. Altonaer  
834 Beschäftigungsträger gewährleisten eine an den Voraussetzungen der Arbeitslosen  
835 ausgerichtete Umsetzung, die die Chancen auf Integration verbessern und gleichzeitig  
836 die soziale Infrastruktur aufwerten.

- 837
- 838     ▪ Pförtnerlogen sind zu erhalten.
- 839     ▪ Wir unterstützen das vom Hamburger Institut für Berufliche Bildung initiierte  
840     Projekt AV Dual
- 841     ▪ Um junge Menschen auf ihrem Weg ins Berufsleben zu unterstützen, setzen sich  
842     die Vertragspartner für die Entwicklung eines Patenschaftsprogrammes ein.
- 843     ▪ Regelmäßige Job-Börsen und Gewerbedatenbanken helfen Arbeitssuchenden  
844     und Unternehmen, ihre jeweiligen Bedarfe besser erfüllen zu können. Dabei  
845     kann auch die Aufwertung von Berufen, wie zum Beispiel in der Pflege,  
846     vorangetrieben werden.

847 Die Arbeit des ARGE-Beirates bleibt weiterhin wichtig ebenso wie der Dialog und  
848 Austausch mit Kammern und Altonaer Unternehmen.

849

## 850 **Familien**

851

852 Familie ist da, wo Kinder sind. Alleinerziehende mit Kindern sind in der Großstadt eine  
853 Familienform, die fast die Regel statt die Ausnahme bildet. Die Koalitionspartner  
854 setzen sich dafür ein, dass die entsprechende Bildungs- und Fortbildungsangebote für  
855 Alleinerziehende durch die Arge bzw. die Jobcenter vorgehalten werden. Die  
856 Infrastruktureinrichtungen (Kita, Beratungszentren) und bezirklichen Angebote sind  
857 auf die besonderen Bedürfnisse von Familien auszurichten.

858

## 859 **Seniorinnen und Senioren**

860

861 In einer alternden Gesellschaft haben Angebote für ältere Menschen einen hohen  
862 Stellenwert. Auf der Grundlage eines Seniorenleitbildes für den Bezirk Altona wollen  
863 die Vertragspartner das Zusammenleben der Generationen in den Stadtteilen  
864 verbessern. Dazu ist es erforderlich, für Seniorinnen und Senioren passende Angebote  
865 zur Begegnung, Teilhabe und lebenslangem Lernen bereit zu stellen. Dabei bilden die  
866 aus bezirklichen Mitteln finanzierten Kernaufgaben das Standbein. Ergänzend dazu  
867 sollen Modelle im privatwirtschaftlichen und öffentlichen Bereich ausgelotet werden.  
868 Bei allen Maßnahmen und Projekten ist Barrierefreiheit Voraussetzung. Für die  
869 Senioren- und Seniorinnentreffs soll in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaftsfraktion,  
870 dem Bezirksamt und der Bezirksversammlung nach neuen Lösungen gesucht werden.

871

872 Die Vertragspartner betrachten die Aufwertung der ehrenamtlichen Arbeit durch  
873 weiterbildende Maßnahmen und begleitende Unterstützung und Beratung auch durch  
874 das Bezirksamt als wichtigen Indikator für die konzeptionelle und fachliche  
875 Weiterentwicklung der Angebote. Seniorendelegiertenkonferenz und Seniorenbeirat  
876 sind wichtige Gremien zur Stärkung dieser Arbeit.

877

878 Damit Menschen so lange wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld leben können, ist es  
879 politisches Ziel, die Seniorinnen- und Seniorenberatung und die ambulante Betreuung  
880 im Blick zu halten. Die Vertragspartner unterstützen Mehrgenerationenprojekte und  
881 insbesondere Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte.

## 882 883 **Inklusion**

884  
885 Orientierung für die Arbeit im Bezirk Altona ist die „UN- Konvention über die Rechte  
886 von Menschen mit Behinderungen“ 2008. Kernziel ist die Achtung der  
887 Menschenwürde, die gleichermaßen für alle gilt, und die Beseitigung von Barrieren bei  
888 der Partizipation behinderter Menschen in allen gesellschaftlichen und sozialen  
889 Bereichen. Statt Fürsorge gilt die Wahrnehmung von Rechten. Es ist ein langfristiger  
890 Diskussionsprozess anzulegen, der beinhaltet, dass Menschen mit Behinderungen alle  
891 Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen und ausüben können. Dazu ist auch  
892 ein Dialog mit Trägern, die mit behinderten Menschen arbeiten, anzustoßen.

893  
894 In der Bezirksversammlung ist für das Thema und seine Dimension Bewusstsein zu  
895 schaffen und das Bezirksamt sollte Vorreiterinnenrolle für die Realisierung  
896 übernehmen. Barrierefreiheit in Gebäuden, Verkehrsmitteln sowie kommunikative  
897 Hilfsmittel wie Gebärdensprache oder Brailleschrift sind verstärkt im öffentlichen  
898 Raum einzusetzen. Die Bezirksversammlung sollte nur dort tagen, wo Barrierefreiheit  
899 gewährleistet werden kann.

900  
901 Die Inhalte der UN-Konvention sind als interdisziplinäres Thema für alle Bereiche  
902 innerhalb des Bezirkes anzuwenden. Der Bezirk Altona beteiligt sich aktiv an einem  
903 Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention.

## 904 905 **Integration**

906  
907 Menschen, die aus anderen Ländern und Kulturen zu uns kommen, sind eine  
908 Bereicherung. Integration darf nicht erzwungen, Andersartigkeit nicht als Defizit,  
909 sondern als Chance begriffen werden. Akzeptanz und Wertschätzung sind Ziele, die  
910 Maßnahmen erfordern, wie sie im Integrationsplan des Bezirks Altona aufgenommen  
911 sind. Die Umsetzung bleibt dringliche Aufgabe. Die interkulturelle Öffnung des  
912 Bezirksamtes Altona wird fortgesetzt.

913  
914 Die Einrichtung einer medizinischen Betreuung für „papierlose“ Menschen muss  
915 gewährleistet werden. Für bezirkliche Unterkünfte ist eine Prüfung zu veranlassen.  
916 Bezirkliche Angebote zur psychologischen Unterstützung und Betreuung  
917 traumatisierter Flüchtlinge sind zu überprüfen.

## 918 919 **Gleichstellung/ Frauenpolitik**

920  
921 Die bestehenden Frauenhäuser müssen weiterhin finanziell gefördert werden. Für die  
922 Einrichtung eines interkulturellen Frauen-Kompetenz-Netzes auf bezirklicher Ebene  
923 wollen die Vertragspartner eine Bedarfsanalyse initiieren. Bestehende Projekte zur  
924 Förderung der Gleichstellung und Geschlechterpolitik werden unterstützt, damit  
925 insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund der Weg in die berufliche und  
926 persönliche Selbständigkeit erleichtert werden kann.

927  
928

929 **Jugendhilfe**

930

931 Die Vertragspartner verständigen sich auf folgende Ziele, Maßnahmen und Projekte:

932

933 **Macht Altona Stark**

934

935 1. Am Altonaer Modell wird festgehalten.

936

937 2. Einrichtungen sollen mehr als einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin haben.

938

939 3. Benachteiligte Stadtbereiche sollen in der Jugendpolitik besonders gefördert werden.

940

941 **Netzwerke**

942

943 1. SAE/SHA Projekte werden bei Einbeziehung der NEUEN Hilfen unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses (JHA) weiterentwickelt.

944

945 2. Das hervorragende Netz von offener Kinder- und Jugendarbeit soll weiter gefördert werden. In diesem Bereich soll nicht eingespart werden.

946

947 3. Das Netzwerk zwischen Jugendhilfe und den Ganztageschulen soll ausgebaut, gefördert und unterstützt werden. Schule und Jugendhilfeträger sind hierbei gleichberechtigte Partner. Die Maßnahmen dürfen nicht zu Lasten der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehen.

948

949 4. Eltern-Kind-Zentren werden fachlich begleitet.

950

951 5. Die Stellenentwicklung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) ist von Konsolidierungsmaßnahmen auszunehmen.

952

953 **Bewegung**

954

955 1. Projekten, die dazu beitragen, dass Kinder mit Natur und Bewegung in Berührung kommen, werden unterstützt.

956

957 2. Jedes Kind im Bezirk Altona soll die Möglichkeit und die Freude am Spiel unter freiem Himmel haben. Dazu muss eine Reihe von Spielplätzen im Bezirk saniert bzw. erneuert werden. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung ist regelhaft vorzusehen.

958

959 **Projekte**

960

961 1. Das Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche wird weiterhin unterstützt.

962

963 2. Bewährte Projekte wie z.B. Kletterangebote, Jungenarbeit, Kinder- und Jugendkultur, Gewalt- und Suchtprävention werden fortgeführt.

964

965 3. Das Nachfolgeprojekt von „Vielfalt tut gut“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ wird weiter aktiv unterstützt.

966

- 981  
982 4. „Freundschaft macht Schule“ wird weiterhin unterstützt.  
983  
984 5. Die Straßensozialarbeit wird weiterhin unterstützt.  
985  
986 6. Erfolgsprojekte wie das der „Holstenpux“ sind wichtige Punkte Altonaer Politik.  
987 Die Unterbringung der ehemaligen obdachlosen Jugendlichen und  
988 Jungerwachsenen-Punks vom Altonaer Bahnhof soll weiterhin in der Unterkunft im  
989 Holstenkamp gesichert werden. Auch in der laufenden Wahlperiode wird sich die  
990 Koalition für das Projekt einsetzen. Die erfolgreiche Unterbringung und die damit  
991 verbundene Integration in die Gesellschaft der „Holstenpux“ sollen damit weiter  
992 fortgesetzt werden und Ideengeber für weitere Projekte sein.  
993

### **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

994  
995  
996 Die Beteiligung von Kinder und Jugendlichen soll in Altona auch weiterhin ein  
997 wichtiger Punkt Altonaer Politik sein. Die rechtliche Grundlage hierfür ist § 8 des SGB  
998 VIII und § 33 des Bezirksverwaltungsgesetzes. Es soll an die in der Vergangenheit  
999 durchgeführten Projekte angeknüpft werden, an denen Kinder- und Jugendliche bei der  
1000 Planung von öffentlichen Plätzen beteiligt waren. Das Altonaer Jugendamt hat in den  
1001 vergangenen Jahren eine Grundlage geschaffen, um strukturierte Beteiligungsprozesse  
1002 durchführen zu können. Kinder und Jugendliche sollen ebenso an größeren  
1003 Planungsprojekten beteiligt werden wie „Neue Mitte Altona“, Grünzug Altona und  
1004 dem Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen.  
1005

### **Kultur und Bildung**

1006  
1007  
1008  
1009 Der Bezirk Altona zeichnet sich durch eine gewachsene und abwechslungsreiche  
1010 Kulturszene aus. Die Vertragspartner stimmen darin überein, dieser breit angelegten  
1011 Kulturszene den für ihre Entwicklung notwendigen Raum zu geben und sie im Rahmen  
1012 der bezirklichen Möglichkeiten zu fördern.  
1013

1014 Die Vertragspartner verständigen sich auf folgende Ziele, Maßnahmen und Projekte:  
1015

#### **Kultur**

- 1016  
1017  
1018 1. Die drei Stadtteilkulturzentren (Motte, Haus 3, GWA St. Pauli) sollen weiterhin  
1019 gleich bleibend finanziell gefördert und hinsichtlich ihrer inhaltlichen  
1020 Weiterentwicklung begleitet werden. Der Bezirk setzt sich für eine Finanzierung der  
1021 dringlichen baulichen Maßnahmen ein. Die Beteiligung des Bezirks an der  
1022 Evaluation der Stadtteilkulturzentren soll fortgeführt werden.  
1023  
1024 2. Der Bürgertreff Altona-Nord soll über eine Rahmenezuweisung finanziert werden.  
1025 Eine Mittelkürzung kommt nicht in Betracht.  
1026  
1027 3. Die Finanzierung der Luruper Einrichtung BÖV 38 soll durch die Kulturbehörde  
1028 sichergestellt werden.  
1029  
1030 4. Die Entwicklung des Bürgerhauses Osdorf wird fachlich begleitet und unterstützt,  
1031 es soll 2012 eröffnet werden.  
1032

- 1033 5. Die „Fabrik“ wird in ihrer Entwicklung positiv begleitet. Die Vertragspartner setzen  
1034 sich für die Finanzierung der Gebäudeerweiterung und die weitere finanzielle  
1035 Unterstützung durch die Kulturbehörde ein.  
1036
- 1037 6. Die „altonale“ wird weiterhin unterstützt.  
1038
- 1039 7. Das Straßenfestival STAMP dient der Aufwertung der Großen Bergstraße und  
1040 strahlt weit über Altona hinaus. Die Vertragspartner sind sich einig, dass dieses  
1041 Festival 2011 und in den kommenden zwei Jahren finanziell unterstützt werden  
1042 muss.  
1043
- 1044 8. Stadtteilfeste und das sich darin äußernde Engagement der Bürgerinnen und  
1045 Bürger für ihr Umfeld werden weiterhin unterstützt.  
1046
- 1047 9. Die weitere Duldung des Schanzenfestes wird von den Vertragspartnern  
1048 befürwortet. Gemeinsam mit den Gewerbetreibenden sollen Maßnahmen gegen  
1049 eventuelle Ausschreitungen in den Abend- und Nachtstunden beraten werden.  
1050
- 1051 10. Die „Frappant-KünstlerInnen“ werden weiterhin bei der Suche nach dauerhaften  
1052 Räumlichkeiten unterstützt.  
1053
- 1054 11. In der Gaußstraße soll ein kommunaler Gewerbehof eingerichtet werden, dessen  
1055 Angebot sich auch an Künstler richten soll.  
1056
- 1057 12. Die Kulturetage wird von der Koalition weiter unterstützt und fachlich begleitet.  
1058
- 1059 13. Die Vertragspartner lehnen Einsparungen bei der Kinder- und Jugendkultur ab. Der  
1060 Jugendkulturrat sowie die AG Leseförderung werden auch weiterhin finanziell  
1061 gefördert.  
1062
- 1063 14. Die Ansiedlung einer Spielstätte des Schauspielhauses in der Gaußstraße wird von  
1064 den Vertragspartnern unterstützt.  
1065
- 1066 15. Das Altonaer Museum wird bei seiner inhaltlichen Ausrichtung und  
1067 Konzeptentwicklung weiterhin unterstützt. Gemeinsam mit der Kulturbehörde soll  
1068 die Finanzierung des Museums abgesichert werden.  
1069
- 1070 16. Die vorhandenen Denkmäler sind zu erhalten und zu pflegen. Dazu sollen  
1071
- 1072     ▪ historische Gebäude rechtzeitig identifiziert und unter Schutz gestellt  
1073     werden,
  - 1074     ▪ historische Grabsteine durch Patenschaften finanziert werden,
  - 1075     ▪ die lebendige jüdische Kultur unterstützt und gefördert werden,
  - 1076     ▪ die Pflege der Erinnerungskultur unterstützt werden.  
1077

## 1078 **Schule**

1079  
1080 Bei schulischen Struktur- und Standortangelegenheiten ist der Bezirk frühzeitig zu  
1081 beteiligen.  
1082  
1083

1084 **Wirtschaft, Tourismus und Sicherheit**

1085

1086 **Wirtschaft**

1087

1088 Altona soll als attraktiver Standort für Wirtschaftsunternehmen erhalten werden, an  
1089 dem bestehende Unternehmen verbleiben und sich neue Unternehmen gerne  
1090 ansiedeln. Dazu soll die Wirtschaftsförderung im Bezirksamt Altona mindestens  
1091 erhalten, möglichst jedoch ausgebaut werden.

1092

1093 Ein Schwerpunkt für die laufende Legislaturperiode soll auf der Förderung der lokalen  
1094 Wirtschaft liegen. Die Vertragspartner sind sich einig, ein darauf bezogenes  
1095 Zentrenkonzept zu entwickeln. In diesem Zusammenhang vereinbaren die  
1096 Vertragspartner, das Projekt des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Stärkung der  
1097 lokalen Wirtschaft in Iserbrook zu begleiten und nach Abschluss auf seine Eignung hin  
1098 zu evaluieren. Ein besonderes Augenmerk in Altona soll auf die Förderung von  
1099 Unternehmen gelegt werden, die sich einer nachhaltigen Wirtschaftsweise verpflichtet  
1100 fühlen (Fair Trade, Energieeffizienz, schonender Umgang mit Rohstoffen, Lebensmittel  
1101 aus naturnahem Anbau und entsprechender Verarbeitung).

1102

1103 Der Förderung des mittelständischen Gewerbes kommt eine hohe Bedeutung zu  
1104 (strategisches Gewerbeflächenmanagement, Stapelgewerbe, kommunaler  
1105 Gewerberaum). Hierzu werden die Vertragspartner gemeinsam mit dem  
1106 Fachausschuss ein Konzept erarbeiten.

1107

1108 Jährlich soll ein "Tag der Wirtschaft" im Bezirksamt Altona stattfinden, dieser soll  
1109 jeweils unter einem bestimmten Schwerpunktthema stehen. Das jeweilige Thema wird  
1110 im Ausschuss bestimmt.

1111

1112 In Zusammenarbeit mit der bezirklichen Wirtschaftsförderung soll die Leistungskraft  
1113 der örtlichen Betriebe für die Nahversorgung im Umfeld von IKEA erhalten bzw.  
1114 gestärkt werden.

1115

1116 Weiterer Bedarf an großflächigem Einzelhandel an den Altonaer Hauptverkehrsstraßen  
1117 besteht nach Auffassung der Vertragspartner nicht.

1118

1119 **Tourismus**

1120

1121 Der öffentlich zugängliche Elbhang zwischen Fischmarkt und Wittenbergen hat sich in  
1122 den vergangenen Jahren mehr und mehr zu einem ausgedehnten Freizeitareal  
1123 entwickelt. Zusätzlich findet sich im Bezirk Altona eine Vielzahl von touristisch  
1124 relevanten Orten und Einrichtungen, vom kleinen Privattheater bis zu den Arenen im  
1125 Volkspark. Jährlich finden in Altona Veranstaltungen von Weltruf statt wie z.B. das  
1126 Spring- und Dressurderby in Flottbek.

1127

1128 Die touristische Entwicklung Altonas hat in der Vergangenheit weitgehend  
1129 eigenwüchsig und ohne ein planerisches Konzept stattgefunden.

1130

1131 Die in der vergangenen Wahlperiode begonnenen Aktivitäten zur Entwicklung einer  
1132 informativen Internet-Präsenz (<http://www.hamburg.de/sehenswertes-in-altona/>)  
1133 sollen fortgesetzt werden.

1134

1135 Für Altona soll ein Tourismuskonzept entwickelt werden, das den verschiedenen  
1136 Interessen der Touristen, der Anwohner und des Touristikgewerbes Rechnung trägt.  
1137 Wegen der heute schon kritischen Verkehrssituation entlang der Elbchaussee ist  
1138 insbesondere eine Einbeziehung des ÖPNV und der Fahrradnutzung von hoher  
1139 Bedeutung.

1140

## 1141 **Sicherheit**

1142

1143 Für die Sicherheitskonferenz Altona stehen jährlich Mittel in Höhe von rund 90 Tsd.  
1144 Euro zur Verfügung. Sie ist ein Instrument zur Unterstützung von vorbeugenden  
1145 Maßnahmen, um der Entstehung von Gewalt und Kriminalität zu begegnen. Sie stärkt  
1146 das Sicherheitsgefühl der Altonaer Bevölkerung und zeigt z. B. Wege auf, um in  
1147 Situationen von Gewalt mit Zivilcourage der Lage gewachsen zu sein und sich dabei  
1148 nicht in unnötige Gefahr zu begeben.

1149

1150 Die Vertragspartner wollen folgende Maßnahmen vorrangig in Angriff nehmen:

1151

1152 1. (Wieder-) Errichtung einer Toilette mit oder ohne Kiosk am Schack-See.

1153

1154 2. Verstärkte Kontrolle der bestehenden Hundeauslaufzonen; die Ausweisung  
1155 weiterer Hundeauslaufzonen soll geprüft werden.

1156

1157 3. Zur Verbesserung der Sicherheit und Sauberkeit an den Elbstränden soll die  
1158 Zusammenarbeit mit der „Hamburg Port Authority“ intensiviert werden.

1159

1160

## 1161 **Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit**

1162

1163 Die Koalitionspartner vereinbaren die Realisierung der nachfolgend genannten Punkte,  
1164 sofern diese in alleiniger bezirklicher Zuständigkeit liegen. Sollte dies nicht der Fall sein,  
1165 setzen sich die Vertragspartner für eine gemeinsame Umsetzung in Zusammenarbeit  
1166 mit den Landesbehörden ein.

1167

## 1168 **Umwelt**

1169

### 1170 1. Lärmschutz

1171 Die Vertragspartner setzen sich für die Umsetzung der Ergebnisse der bezirklichen  
1172 Lärmaktionsplanung Altona ein, die im Rahmen der europäischen  
1173 Umgebungslärmrichtlinie erstellt wurde. Dazu sollen Lärmschwerpunkte benannt  
1174 und ihrer Bedeutung entsprechend in ein Ranking gebracht werden, die mit dem  
1175 Strategischen Lärmaktionsplan Hamburgs verknüpft werden sollen. Die Beteiligung  
1176 der Öffentlichkeit ist bei Folgeveranstaltungen zu verbessern.

1177

### 1178 2. Teilnahme am Event-Ausschuss der Bürgerschaft

1179 Städtische Großveranstaltungen wirken sich vielfach unmittelbar und mittelbar auf  
1180 den Bezirk Altona aus. Die Bezirksversammlung Altona soll daher ein  
1181 Teilnahmerecht am Event-Ausschuss der Bürgerschaft erhalten, um sich dort an  
1182 Absprachen zur Planung von Großveranstaltungen zu beteiligen.

1183

### 1184 3. Klimaschutzkonzept Altona

1185 Die im Klimaschutzkonzept Altona dargestellten Maßnahmen sollen realisiert  
1186 werden. Der Klimaschutztag wird durchgeführt.



- 1187 Altona trägt u.a. zu Veranstaltungsreihen zum Jahr Hamburgs als Europäische  
1188 Umwelthauptstadt in 2011 bei. Nach Ablauf des Jahres 2011 wird ein  
1189 Abschlußbericht verfasst, der die Aktivitäten und erreichten Veränderungen in  
1190 Altona im Rahmen von Green Capital Hamburg zusammenfassend darstellt.  
1191 Der Bezirk berichtet regelmäßig im Rahmen eines "Nachhaltigkeitsberichtes  
1192 Ökologie, Ökonomie und Soziales".  
1193
- 1194 4. Agenda 21  
1195 Das bisherige Konzept "Agenda 21" ist zu überdenken und soll weiterentwickelt  
1196 werden. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und in seiner  
1197 Rolle als Klimaschutzbeirat.  
1198
- 1199 5. Maßnahmen zur Reduzierung der Luftbelastung  
1200 Es ist eine langfristige Strategie insbesondere gegen Feinstaub und Stickoxide in der  
1201 Luft zu entwickeln und zu verfolgen.  
1202  
1203 Die Einhaltung der Vorgaben der EU-Richtlinie zur Luftreinhaltung ist im Rahmen  
1204 eines Luftreinhalteplans durch geeignete Maßnahmen zur Minderung des  
1205 Feinstaub- und NOx-Aufkommens zu überprüfen und sicherzustellen.  
1206  
1207 Die Vertragspartner sprechen sich für die Einrichtung geeigneter Terminals zur  
1208 Gewährleistung eines schadstoffarmen Liegebetriebes von Kreuzfahrtschiffen in  
1209 Altona aus (z.B. Landstromversorgung, Flüssiggasanschluss).  
1210
- 1211 6. Konzept zur Sauberkeit in Altona  
1212 Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass eine Verbesserung der Sauberkeit  
1213 in allen Quartieren insbesondere unter den Gesichtspunkten Stadtreinigung,  
1214 Straßen- und Wegereinigung, Grünflächen erfolgen soll.  
1215  
1216 Für das generelle Müllproblem am Elbstrand – etwa durch Picknicken und  
1217 insbesondere auch nach den jährlich stattfindenden Osterfeuern – muss ein  
1218 langfristiges Konzept entwickelt und umgesetzt werden. Beide Parteien sprechen  
1219 sich für den Erhalt der "Strandläufer" aus.  
1220  
1221 An geeigneten Standorten befürworten beide Parteien den Bau von sog.  
1222 Unterflursystemen zur Beseitigung von Straßenabfällen, Haus- und Restmüll sowie  
1223 zur Sack- und Wertstoffentsorgung nach Maßgabe des bereits vorliegenden  
1224 Konzeptes der Stadtreinigung.  
1225
- 1226 7. Umweltberatung, Energieberatung für Migrant/innen, Umwelttelefon  
1227 Eine bezirkliche Umweltberatung bleibt erhalten, um weiter als kompetenter  
1228 Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger in Umweltfragen zur Verfügung  
1229 zu stehen. Das Projekt Energieberatung für Migrantinnen und Migranten wird  
1230 umgesetzt. Der Umweltausschuss befasst sich weiter mit den Eingaben von  
1231 Bürgerinnen und Bürger beim bezirklichen Umwelttelefon.  
1232
- 1233 8. Förderung alternativer Energiegewinnung  
1234 Die Vertragsparteien wollen Möglichkeiten zur dezentralen, emissionsarmen  
1235 Energiegewinnung in Altona fördern, z.B. in den Bereichen Sielnetz,  
1236 Blockheizkraftwerke, Geothermie. Die Anbringung von Solarkollektoren und  
1237 Photovoltaikanlagen an oder auf öffentlichen Gebäuden soll weiter geprüft und an  
1238 geeigneten Standorten realisiert werden.

1239  
1240  
1241  
1242  
1243  
1244  
1245  
1246  
1247  
1248  
1249  
1250  
1251  
1252  
1253  
1254  
1255  
1256  
1257  
1258  
1259  
1260  
1261  
1262  
1263  
1264  
1265  
1266  
1267  
1268  
1269  
1270  
1271  
1272  
1273  
1274  
1275  
1276  
1277  
1278  
1279  
1280  
1281  
1282  
1283  
1284  
1285  
1286  
1287  
1288

9. Teilnahme am Projekt Öko-Profit

Die Vertragspartner sprechen sich für eine Teilnahme des Bezirks Altonas am städtischen Projekt "Öko-Profit" aus.

10. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Altonale

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass bei der Konzeption und der Durchführung der „altonale“ Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen sind.

11. Kontrolle der Taubenpopulation

Die Vertragspartner setzen die Bemühungen fort, die Taubenpopulation in Altona zu kontrollieren. Dazu soll ein Konzept entwickelt werden, das Möglichkeiten der Umsetzbarkeit (z.B. durch Taubenschläge) und der Finanzierbarkeit aufzeigt.

**Verbraucherschutz**

Die Vertragspartner wollen den Verbraucherschutz nachhaltig stärken. Dazu wird u.a. eine personelle Verstärkung des Fachamtes für Verbraucherschutz, Gewerbeaufsicht und Umwelt angestrebt. Hierbei ist zu prüfen, inwieweit LBK-Rückkehrer und -Rückkehrerinnen zum Einsatz kommen können. Die Notwendigkeit einer personellen Verstärkung ergibt sich aus der Fülle alter und neuer Aufgaben, etwa einer effizienten Lebensmittelkontrolle, den Anforderungen des Nahrungsmittelschutzgesetzes, des Tierschutzes und der Einhaltung von EU-Richtlinien (Cross-Compliance).

1. Lebensmittelsicherheit

Die Vertragspartner vertreten übereinstimmend die Auffassung, dass die Lebensmittelüberwachung in der Zuständigkeit der Bezirke bleibt.

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger ist ein wirksames Konzept zur strikten Einhaltung der gesetzgeberischen Vorgaben im Bereich der Lebensmittelsicherheit von ganz erheblicher Bedeutung. Nach dieser Maßgabe ist besonders darauf zu achten, dass die Einhaltung der Vorgaben durch geeignete Kontrollmaßnahmen sichergestellt wird und eine Information der Bürgerinnen und Bürger über "schwarze Schafe" zeitnah und konsequent erfolgt. Dies vorausgeschickt sprechen sich beide Parteien übereinstimmend für die Entwicklung und Einführung eines Bewertungssystems für Restaurants, Imbissbetriebe und Gaststätten aus, welches für Besucherinnen und Besucher von außen einsehbar ist.

2. Lebensmittelkontrollen

Es hat eine konsequente Nachkontrolle beanstandeter Betriebe zu erfolgen. Werden hier erneute Verstöße gegen Hygienerichtlinien festgestellt, sind diese konsequent mit Bußgeldern zu ahnden.

Im Zusammenhang mit den Atomunfällen im japanischen Fukushima ist auch in Altona die Sorge wegen der radioaktiven Belastung von Lebensmitteln gewachsen. Regelmäßige Kontrollen der Lebensmittel aus der betroffenen Region, die im Containerhafen durchzuführen sind, sollen sicherstellen, dass Gefährdungen ausgeschlossen werden. Es sind geeignete Kontrollmaßnahmen zum Schutz vor Dioxinbelastung von Lebensmitteln konsequent durchzuführen.

1289 **Gesundheit**

1290

1291 1. Gesundheits- und Pflegekonferenz

1292 Die Altonaer Gesundheits- und Pflegekonferenz ist ein bedeutendes  
1293 Steuerungsinstrument der Bezirkspolitik und das Mittlergremium im bezirklichen  
1294 Gesundheits- und Pflegebereich. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Gesundheit der  
1295 Menschen im Bezirk zu fördern, ehrenamtliches Engagement anzuregen und  
1296 Dienstleistungen im Gesundheits- und Pflegebereich effektiver zu gestalten. Sie  
1297 führt Informationsveranstaltungen und Projekte im Auftrag der  
1298 Bezirksversammlung durch. Die Vertragsparteien sprechen sich für einen  
1299 Fortbestand der Altonaer Gesundheits- und Pflegekonferenz aus.

1300

1301 Die Altonaer Gesundheitsziele (2008 – 2010) werden weitergeführt und  
1302 entsprechend der Evaluation fortgeschrieben.

1303

1304 2. Gesundes Altona

1305 Die ehrenamtliche Arbeit in den Bereichen Gesundheit und Pflege soll durch  
1306 weiterbildende Maßnahmen und Beratung durch den Bezirk unterstützt werden.

1307

1308 3. Gewährleistung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung

1309 Im 2. Altonaer Gesundheitsbericht wurden die Pflegebedarfe und die  
1310 Versorgungslage dokumentiert und Empfehlungen für pflegepolitische  
1311 Entscheidungen gegeben. Die Gesundheitsberichterstattung muss durch das  
1312 Bezirksamt fortgesetzt werden.

1313

1314 Die Parteien sind sich weiter darüber einig, dass die ärztliche Versorgung und die  
1315 flächendeckende Versorgung mit ambulanten Pflege- und Sozialdiensten in Altona  
1316 gewährleistet bleiben muss.

1317

1318 Ein regelmäßiger Bericht der Heimaufsicht an den Fachausschuss ist gewünscht.

1319

1320 Die Vertragspartner setzen sich für den Erhalt des Gesundheitsbusses ein, der  
1321 aufsuchende Gesundheitsversorgung gerade in sozialen Brennpunkten leistet. Eine  
1322 Verstärkung mit entsprechendem Budget wird angestrebt.

1323

1324 4. Schulzahnärztlicher Dienst

1325 Die Vertragspartner treten für den Erhalt des schulärztlichen und insbesondere des  
1326 schulzahnärztlichen Dienstes in Altona ein. Insbesondere für Kinder aus einem  
1327 sozial schwächeren Umfeld bleiben amtliche Gesundheitsuntersuchungen nach  
1328 Auffassung beider Parteien dringend geboten.

1329

1330 5. Erhalt und Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte

1331 Die Pflegestützpunkte sollen erhalten bleiben und anhand der Evaluation  
1332 verbessert und weiter entwickelt werden. Das Amt berichtet regelmäßig über die  
1333 Entwicklung der Pflegestützpunkte an den Fachausschuss.

1334

1335 6. Gesundheitsberatung für Menschen ohne festen Wohnsitz

1336 Es ist zu gewährleisten, dass eine gesundheitliche Beratungsmöglichkeit für  
1337 Obdachlose und für Menschen ohne Ausweispapiere bereitgehalten wird. Die  
1338 Personalien der Besucherinnen und Besucher dieser Einrichtung werden nicht  
1339 festgehalten.

1340

1341  
1342  
1343  
1344  
1345  
1346  
1347  
1348  
1349  
1350  
1351  
1352  
1353  
1354  
1355  
1356  
1357  
1358  
1359  
1360  
1361  
1362  
1363  
1364  
1365  
1366  
1367  
1368  
1369  
1370  
1371  
1372  
1373  
1374  
1375  
1376  
1377  
1378  
1379  
1380  
1381  
1382  
1383  
1384  
1385  
1386  
1387  
1388  
1389  
1390  
1391

## **Bürgerbeteiligung, Haushalt und Verwaltung**

Zukünftig wird in jedem Ausschuss und der Bezirksversammlung selbst eine offene Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger eingerichtet.

Es wird geprüft, wie die vielen Aktivitäten auf Seiten des Bezirksamtes zur Beteiligung besser bei den Bürgerinnen und Bürgern bekannt gemacht werden können. Darin eingeschlossen ist auch die Prüfung, ob die Einrichtung einer Stelle beim Bezirksamtsleiter dafür sorgen kann, dass frühzeitig Mitwirkungsangebote für Bürgerinnen und Bürger sowie örtliche Stadtteilinitiativen gemacht werden und die vorhandenen Beteiligungsprozesse professionell gemacht gemanagt werden.

### **Haushalt**

#### **1. Anreiz- und Fördersysteme sowie Sondermittel**

Über die Verwendung der Mittel aus den Anreiz- und Fördersystemen, der neuen Mittel in Folge des Wohnungsbauvertrages und die Sondermittel entscheiden die Koalitionsfraktionen im Konsens. Sie prüfen auch Anträge anderer Fraktionen ernsthaft und berücksichtigen diese angemessen.

Die Mittel aus den Fördersystemen werden entsprechend der Zweckbestimmung des Haushaltsplanes zur Förderung von Gewerbe, Handel und Wohnungsbau und zur Sicherung und – wo erforderlich – Verbesserung der Lebensbedingungen der Altonaer Bürger und Bürgerinnen verwendet. Bei der Verwendung orientieren sich die Koalitionsparteien an der haushaltsrechtlich weitest möglichen Auslegung der Spielräume.

Die Sondermittel für 2011 werden zügig beraten und so zeitnah wie haushaltsrechtlich möglich beschlossen.

#### **2. Einzelplan des Bezirksamtes**

Eine Reduzierung der Mittel in den Fördersystemen über die im Haushaltsplanentwurf 2011/2012 enthaltenen Beträge hinaus kommt für die Vertragspartner nicht in Betracht.

Die Vertragspartner werden sich dafür einsetzen, dass die Bezirke an den Pachteinnahmen für Großwerbeanlagen, die ab dem 01.09.2011 neu im Bezirk genehmigt werden, wieder beteiligt werden. Die Mittel fließen den Fördersystemen zu, über die die Bezirksversammlung entscheidet.

Bei der Spezifizierung der Rahmenzuweisungen werden die Vertragspartner keine fundamentale Opposition gegen die Fachbehörden betreiben. Die nach dem Bezirksverwaltungsgesetz bestehenden Spielräume der Bezirksversammlung bei der Feinspezifizierung der Rahmenzuweisungen werden von den Vertragspartnern unter Berücksichtigung der vom Bezirksamt zu erledigenden Aufgaben zur Setzung politischer Akzente genutzt.

In der Vergangenheit liegende Konsolidierungsbeiträge der Bezirksamter, durch die im Wesentlichen Personal eingespart wurde, haben erhebliche Vollzugsdefizite nach sich gezogen und zu einer Verschlechterung der bezirklichen Angebote für die Wirtschaft sowie Altonas Bürgerinnen und Bürger geführt. Im Sinne einer

1392 bürgernahen Verwaltung und der bezirklichen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen  
1393 des „Hamburg-Vertrags“ müssen die Kapazitäten verstärkt werden.

1394

1395 Die Rahmenezuweisungen an die Bezirke sind in vielen Bereichen seit Jahren nicht  
1396 auskömmlich und schränken die Handlungsfähigkeit von Bezirksamt und  
1397 Bezirksversammlung erheblich ein. Durch Wegfall der Einnahmen aus  
1398 Großwerbeanlagen und der Kürzung beim Förderfonds Bezirke/Sachmittel können  
1399 Unterhaltungsmaßnahmen in der öffentlichen Infrastruktur nicht im bisherigen  
1400 Umfang wahrgenommen werden. Daher setzen sich die Vertragspartner als  
1401 Kompensation für die Aufstockung der Rahmenezuweisungen für  
1402 Infrastrukturaufgaben und für eine bedarfsgerechte Ausfinanzierung bezirklicher  
1403 Kernaufgaben wie Tiefbau, Seniorenarbeit, Unterhaltung von Grünanlagen,  
1404 Sportanlagen, Friedhöfen, Spielplätzen, Radwegen und Straßen ein.

1405

## 1406 **Verwaltung**

1407

1408 Trotz der Bezirksverwaltungsreform 2006 wird nach wie vor erhebliche Doppelarbeit  
1409 geleistet. Die Vertragspartner vereinbaren, dass die Entflechtung von Aufgaben  
1410 fortgesetzt und Zustimmungsvorbehalte im Einzelfall abgebaut werden sollen.

1411

1412 Die Vertragspartner sprechen sich für den Erhalt der Altonaer Kundenzentren und  
1413 sozialen Dienstleistungszentren sowie die Weiterentwicklung elektronischer  
1414 Dienstleistungsangebote aus.

1415

1416 Die Vertragspartner begrüßen ein Angebot zur Nutzung des Internetauftritts des  
1417 Bezirksamtes. Zur Verbesserung des Internetauftritts sowie des elektronischen  
1418 Zugangs (Online-Shop) für die Dienste des Bezirksamtes soll ein  
1419 Kommunikationskonzept entwickelt werden.

1420

1421 Die Amtsperiode des derzeitigen Bezirksamtsleiters läuft Mitte 2013 aus. Die  
1422 Vertragspartner verständigen sich darauf, die Stelle öffentlich auszuschreiben. Die  
1423 geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten sollen sich den Fraktionen der  
1424 Bezirksversammlung und den Altonaer Bürgerinnen und Bürgern vorstellen. Die  
1425 Vertragspartner werden der Bezirksversammlung einen einvernehmlichen  
1426 Wahlvorschlag machen.

1427

1428

## 1429 **Organisatorisches**

1430

1431 Die Vertragspartner vereinbaren, die Politik in der Bezirksversammlung Altona und in  
1432 den bezirklichen Ausschüssen gemeinsam zu gestalten und im Interesse des Bezirks zu  
1433 handeln. Sie stimmen darin überein, weder in der Bezirksversammlung noch in deren  
1434 Ausschüssen unterschiedlich abzustimmen.

1435

1436 Alle anstehenden Sachthemen und Problemstellungen werden gemeinsam erörtert mit  
1437 dem Ziel, einen Konsens zu erzielen.

1438

1439

1440 Altona, den